

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 3

Berlin, den 30. März

2011

	Inhalt	Seite
I. Bekanntmachungen		
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Bentwisch, Cumlosen, Schilde, Wentdorf, Wittenberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Breese-Weisen, sämtlich Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge, zu einem Pfarrsprengel	46
	Urkunde über die Errichtung einer Kreisfarrstelle für die Superintendentin oder den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Niederlausitz	46
	Urkunde über die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin	47
	Urkunde über die Errichtung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord	47
	Satzung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord	47
	Rücktritt vom Amt der Kreiskirchlichen Archivpflegerin	49
II. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung von Pfarrstellen	50
	Ausschreibung einer Projektstelle zur Steuerung des Reformprozesses „Reform ist möglich – Salz der Erde“	51
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen	52
III. Personalmeldungen		
IV. Mitteilungen		
	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten	55
	Auslandsdienst in Israel	55
	Auslandsdienste in Johannesburg (Südafrika)	55

U r k u n d e**über die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle
im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin**

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode am 20. November 2010 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wird eine Kreisschulpfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Februar 2011 in Kraft

Wittstock, den 26. Januar 2011

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittstock-Ruppin
– Der Präses (Stellvertreter) –

(L.S.) Pfarrerin Ilona K r e t s c h m a r

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 1. Februar 2011
Az.: 2029-5(85/202/01)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.) S e e l e m a n n

*

U r k u n d e**über die Errichtung
des Evangelischen Kirchenkreisverbandes
Berlin Mitte-Nord**

Aufgrund von Artikel 63 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKIBB S. 159, Abl.-EKsOL 3/2003 S. 7), in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben der Kirchlichen Verwaltungsämter vom 18. November 2000 (KABL.-EKIBB S. 148) wird nach Anhörung der Beteiligten beschlossen:

§ 1

(1) Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte und der Kirchenkreis Reinickendorf bilden den Evangelischen Kirchenkreisverband Berlin Mitte-Nord als Träger eines Kirchlichen Verwaltungsamtes.

(2) Der Verband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die von den Kirchenkreisen durch übereinstimmenden Beschluss der Kreiskirchenräte erlassene Verbandssatzung ist vom Konsistorium genehmigt worden.

§ 2

Der Verband hat seinen Sitz in Berlin, in einem Kirchenkreis, der Verbandsmitglied ist.

§ 3

Als Tag der Errichtung des Verbandes wird der 1. April 2011 festgestellt.

Berlin, den 1. März 2011
Az. :1405-00 (86)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.) S e e l e m a n n

*

**Satzung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes
Berlin Mitte-Nord**§ 1
Gründung

(1) Die Evangelischen Kirchenkreise Berlin Nord-Ost, Berlin Stadtmitte und Reinickendorf bilden zum 1. April 2011 einen Kirchenkreisverband als Träger eines gemeinsamen Kirchlichen Verwaltungsamtes. Der Kirchenkreisverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchenkreisverband Berlin Mitte-Nord“.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in Berlin in einem Kirchenkreis, der Verbandsmitglied ist.

(3) Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes erstreckt sich auf alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der in Absatz 1 genannten Kirchenkreise.

§ 2
Zweck

(1) Zweck des Verbandes ist die Rechtsträgerschaft des Kirchlichen Verwaltungsamtes Berlin Mitte-Nord.

(2) Der Verband kann Verwaltungsaufgaben für andere Verbände, Kirchenkreise und Einrichtungen übernehmen.

§ 3
Ziele

(1) Die kirchliche Verwaltung ist ein wesentlicher Teil kirchlicher Arbeit. Sie unterstützt und befördert den Gemeindeaufbau und die Tätigkeit der kirchlichen Werke.

(2) Das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord erfüllt die im Verwaltungsämtergesetz genannten Aufgaben. Es nimmt die Funktion eines Dienstleistungszentrums wahr und entlastet die Gemeinden und Kirchenkreise in seinem Bereich sowie deren Mitarbeitende in den Bereichen Haushaltswesen, Gebäude- und Grundstücksmanagement, Personalwesen, Mitgliederpflege und Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Friedhöfe, damit sich die Mitarbeitenden vor Ort auf ihre konkreten Aufgaben konzentrieren können. Die eigenständige Organisation der Gemeinden sowie der Kirchenkreise wird dadurch gestärkt, dass sie durch das Verwaltungsamt entlastet und durch dessen Beratung unterstützt werden. Die Arbeit des Kirchlichen Verwaltungsamtes geschieht so gemeinde- und kirchenkreisnah wie möglich und hat sowohl Dienstleistungs- wie auch Aufsichtsfunktionen.

(3) Die Wirtschaftsführung kirchlicher Körperschaften soll so zweckmäßig und kostensparend wie möglich sein. Die Verwaltungsabläufe in den Körperschaften und zwischen diesen sollen vereinfacht und erleichtert werden.

§ 4 Vorstand

(1) Leitungsorgan des Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord ist der Vorstand. Die Amtszeit des Vorstandes endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kreissynoden der am Kirchenkreisverband beteiligten Kirchenkreise neu gebildet werden.

(2) Die Kirchenkreise entsenden in den Vorstand jeweils drei Mitglieder, darunter jeweils die Superintendentin oder den Superintendenten. Die weiteren Mitglieder werden vom jeweiligen Kreiskirchenrat benannt. Jeder Kreiskirchenrat benennt darüber hinaus eine Vertreterin oder einen Vertreter, die im Falle der Verhinderung eines von ihrem Kirchenkreis entsandten Mitglieds eintreten.

(3) Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder für den Vorsitz sowie eines für den ersten und eines für den zweiten stellvertretenden Vorsitz. Bei der Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden ist anzustreben, dass jeder beteiligte Kirchenkreis entweder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden stellt.

(4) Der Vorstand tagt mindestens einmal im Halbjahr. Die Amtsleiterin oder der Amtsleiter nimmt ohne Stimmrecht in der Regel an den Sitzungen teil. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Über die Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen, die den beteiligten Kreiskirchenräten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

- (5) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere
1. die Einstellung und die Abberufung der Leiterin oder des Leiters des Verwaltungsamtes nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Konsistorium,
 2. die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die Leiterin oder den Leiter des Verwaltungsamtes,
 3. die Einstellung der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsamtes,
 4. die Festlegung der Aufbau-Organisation des Verwaltungsamtes,
 5. der Erlass einer Dienstordnung für das Verwaltungsamt, die die Aufgaben der Amtsleitung sowie die Begleitung und Beaufsichtigung ihrer Arbeit festlegt;
 6. die Beschlussfassung über den Haushalts- und den Stellenplan sowie die Abnahme der Jahresrechnung des Verwaltungsamtes;
 7. die Beschlussfassung über die Kostenbeitragsatzung,
 8. der Abschluss von schriftlichen Vereinbarungen über die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben rechtlich unselbständiger Einrichtungen, die nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sind, sowie rechtlich selbständiger Einrichtungen,
 9. die Entscheidung über die Eröffnung oder Schließung von Nebenstellen und die Durchführung von Baumaßnahmen und die Anmietung von Räumen.
- (6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 5 Geschäftsführender Ausschuss

(1) Der Vorstand bildet einen geschäftsführenden Ausschuss, dem die oder der Vorsitzende und beide stellvertretende Vorsitzende angehören. Die Amtsleiterin oder der Amtsleiter nimmt ohne Stimmrecht in der Regel an den Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses teil.

(2) Der geschäftsführende Ausschuss leitet die laufenden Geschäfte des Kirchenkreisverbandes. Insbesondere bereitet er die Tagungen des Vorstandes vor und erarbeitet die Entscheidungsvorlagen des Vorstandes. Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung festgelegt.

§ 6 Amtsleitung

(1) Die Amtsleiterin oder der Amtsleiter leitet das Kirchliche Verwaltungsamt. Sie oder er übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Kirchlichen Verwaltungsamtes aus, bereitet die Entscheidungen zur Planung und Koordinierung der Arbeit vor und ist gegenüber dem Vorstand verantwortlich.

(2) Die mit der Amtsleitung und der Stellvertretung beauftragten Personen bilden das Leitungskollegium. Das Leitungskollegium wirkt bei allen wesentlichen Entscheidungen über Struktur und Aufgabenwahrnehmung des Amtes mit.

§ 7 Finanzierung

(1) Die beteiligten Kirchenkreise stellen die dem Kirchenkreisverband von der Landeskirche gemäß den kirchengesetzlichen Vorgaben zugewiesenen Finanzanteile für die Grundfinanzierung des Amtes zur Verfügung.

(2) Für die Erledigung der in § 9 Abs. 2 des Verwaltungsämtergesetzes aufgeführten Aufgaben werden Kostenbeiträge nach folgenden Grundsätzen erhoben:

- a) Die Kostenbeiträge sollen sich an dem mit der Erledigung der jeweiligen Aufgabe verbundenen personellen und sachlichen Aufwand orientieren und bei der Festlegung der Höhe sowohl die Personal- wie die Sachkosten einbeziehen.
- b) Die Kostenbeiträge sind auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses jährlich zu überprüfen.
- c) Soweit einzelne Aufgaben in der Beitragsatzung nicht geregelt sind, können fallbezogene Kostenbeiträge zwischen dem Vorstand und den Rechtsträgern vereinbart werden. Es ist sicherzustellen, dass unverhältnismäßige Belastungen einzelner Rechtsträger ausgeschlossen sind.
- d) Der Vorstand kann im Ausnahmefall auf die Erhebung von Kostenbeiträgen teilweise oder ganz verzichten.

(3) Die Kostenbeiträge werden vom Vorstand des Kirchenkreisverbandes mit Zustimmung der Kreiskirchenräte und nach Anhörung der Kreiskirchlichen Haushaltsausschüsse beschlossen.

(4) Die Deckung der verbleibenden Personal- und Sachkosten sowie Regelungen der finanziellen Ausstattung des Verbandes erfolgt durch eine Vereinbarung der an diesem Verband beteiligten Kirchenkreise.

(5) Der Haushaltsplan des Verwaltungsamtes und die Jahresrechnung sind den Kreissynoden der beteiligten Kirchenkreise zur Kenntnis zu geben.

§ 8 Veränderungen

Veränderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung aller beteiligten Kreiskirchenräte und der Genehmigung durch das Kon-

sistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz.

§ 9
Übergangsregelung

Das Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord nimmt seine Tätigkeit am
1. Januar 2012 auf. Bis zu diesem Tag ist der Zweck des Verbandes,
die Errichtung des Kirchlichen Verwaltungsamtes Berlin Mitte-Nord
vorzubereiten.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Zustimmung aller beteiligten Kreis-
kirchenräte und nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung durch das
Konsistorium mit Inkrafttreten der Errichtungsurkunde nach § 3
Abs. 4 des Verwaltungsämtergesetzes in Kraft.

Berlin, den 6. November 2010

Kreissynode des
Evangelischen Kirchenkreises
Berlin Nord-Ost
– Präses –

Sigrun Neuwirth

Berlin, den 6. November 2010

Kreissynode des
Evangelischen Kirchenkreises
Berlin Stadtmitte
– Präses –

Albrecht-Christoph Schenck

Berlin, den 6. November 2010

Kreissynode des
Kirchenkreises Reinickendorf
– Präses –

Reinhard Locke

Vorstehende Satzung wurde mit Wirkung vom 1. März 2011 durch das Kon-
sistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
kirchenaufsichtlich genehmigt.

*

Rücktritt vom Amt der Kreiskirchlichen Archivpflegerin

Die Kreiskirchliche Archivpflegerin im Evangelischen Kirchen-
kreis Barnim, Frau Angelika Schroeder, ist mit Wirkung vom
1. Oktober 2010 von ihrem Amt zurückgetreten.

II. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Evangelischen Johann-Sebastian-Bach-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Steglitz, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wiederzubesetzen.

Die Gemeinde hat rund 3.000 Gemeindeglieder und liegt im Südwesten der Stadt.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer stehen eine Küsterin (50 %), ein nebenamtlicher Kantor, eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern (50 %) sowie mehrere geringfügig Beschäftigte zur Seite.

Die Gemeinde wandelt zwei Eltern-Kind-Gruppen in eine Ganztags-Kindertagesstätte mit bis zu 36 Plätzen um. Das Gebäude wird zurzeit errichtet.

Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit sind:

- Kinder- und Jugendarbeit,
 - Seniorenarbeit,
 - Kirchenmusik (Chöre, Instrumentalkreis, Musikgruppen),
 - Besuchsdienst,
 - Unterstützung diakonischer Aufgaben außerhalb der Gemeinde.
- Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der
- gerne das Wort Gottes verkündigt sowie geistlich und theologisch bewusst mit der Gemeinde Gottesdienst feiert,
 - Freude an der Arbeit mit Konfirmanden hat,
 - die geistliche Bildungsarbeit weiter befördert,
 - offen und mit seelsorgerischer Kompetenz auf Menschen zugeht und sie zum Christ sein ermutigt bzw. sie darin bestärkt,
 - über Team- und Kommunikationsfähigkeit verfügt sowie vermittelnd und integrativ wirkt,
 - eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und mit dem Gemeindegliederkirchenrat pflegt,
 - die Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit unterstützt und bereit ist, neue Ideen einzubringen.

Die lebendige Gemeinde mit vielfältigen Kreisen und Angeboten bietet

- intensive Unterstützung durch viele ehrenamtlich aktive Gemeindeglieder,
 - eine funktionierende Gremienarbeit,
 - solide wirtschaftliche Verhältnisse,
 - ein Umfeld mit guter Lebensqualität.
- Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrates, Wolfgang Röcke, Telefon: 030/8 17 44 33 und der Superintendent des Kirchenkreises Steglitz, Thomas Seibt, Telefon: 030/83 90 92 20, seibt@kirchenkreis-steglitz.de

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegliederkirchenrat der Evangelischen Johann-Sebastian-Bach-Kirchengemeinde über die Superintendentur des Kirchenkreises Steglitz, Hindenburgdamm 101, 12203 Berlin.

2. Die (4.) Kreis Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für die Charité, Campus Charité Mitte, bestimmt.

Für das dortige Team der Seelsorgerinnen und Seelsorger sucht der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, deren oder dessen Aufgabe es sein wird, zwei Schwerpunkte der Seelsorge zu betreuen und sich den daraus resultierenden ethischen Fragen zu stellen:

1. Begleitung von Menschen in der Onkologie, das heißt Begleitung von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen und Ge-

spräche mit den Pflegenden und Behandelnden über ethische Fragen in Grenzsituationen des Lebens.

2. Begleitung von Eltern, deren Kind fehl- oder totgeboren zur Welt kommt, Begleitung der Behandelnden und Auskunftsbarkeit in ethischen Fragen am Lebensanfang, ebenso die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Psychologen, Gestaltung von Trauerfeiern.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001 S. 7 und KABl. 2006 S. 22) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Erwartet wird Erfahrung in der Begleitung von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen. Außerdem wird Wert gelegt auf die Bereitschaft

- zur Zusammenarbeit im Team,
- zur Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten und
- zur Teilnahme an einer Weiterbildung zu ethischen Fragen im Gesundheitswesen.

Der Kirchenkreis bietet eine konstruktive Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, die beratend und begleitend zur Seite stehen.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhauseelsorge, Gabriele Lucht, Telefon: 030/24 34 42 32 oder die stellvertretende Superintendentin, Pfarrerin Eva-Maria Menard, Telefon: 030/25 81 85-131.

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes zu richten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte, z. Hd. der stellvertretenden Superintendentin Eva-Maria Menard, Klosterstraße 66, 10179 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Friedrichshagen, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Die Friedrichshagener Christophoruskirche ist für die ca. 2.500 Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Berlin-Friedrichshagen einzige Predigtstelle.

Die Kirchengemeinde betreibt in Friedrichshagen einen evangelischen Kindergarten und den Friedhof.

In der Kirchengemeinde ist eine Küsterin mit einem Dienstumfang von 80 % tätig. Die kirchenmusikalische Versorgung der Gemeinde ist über einen Dienstleistungsvertrag mit einer Agentur abgesichert.

Seit Sommer 2009 betreibt die landeskirchliche Schulstiftung am Ort eine Evangelische Grundschule mit Hort, die auf Initiative von Gemeindegliedern gegründet wurde. Die enge Verzahnung von Kirchengemeinde und Schule ist eine kontinuierlich fortbestehende und sich wandelnde Aufgabe.

Die Kirchengemeinde ist durch Friedrichshagen, einen Ort in begehrter Wohnlage mit hoher Lebensqualität, geprägt:

- Ein verstärkter Zuzug junger Familien, auch aus anderen Landeskirchen, unterstützt Lebendigkeit und Vielfalt.
- Im eigenständigen und selbstbewussten kulturellen Leben der Ortsgemeinde nimmt die Kirche einen zentralen Platz ein.
- Ein großes Potential an ehrenamtlichem Engagement mit einem breiten Gabenspektrum prägt die Gemeinde.

Das Gemeindeleben ist charakterisiert durch:

- gut besuchte Gottesdienste mit regelmäßigem anschließendem Kirchencafé und einer aktiven Kindergottesdienstgruppe,
- eine Gottesdienstvorbereitungsgruppe, die auch thematische Gottesdienste wie z. B. mit der ortsansässigen Freiwilligen Feuerwehr oder lokalen Krankenhauseelsorgern erarbeitet hat,

- zahlreiche Gemeindegremien (Gesprächskreise, Hauskreise, Besuchsdienstkreis, Diakoniekreis, Frauen im Dialog als Frauenkreis, Gemeindebeirat),
- eine jährliche Gemeindefreizeit mit reger gemeindeweiter Beteiligung über alle Generationen,
- eine aktiv gelebte Gemeindeparterschaft mit der evangelischen Kirchengemeinde in Mediasch/Rumänien,
- Kirchenmusik in einem breiten Spektrum von gottesdienstlicher Begleitung über Kammermusik bis zu großen Oratorienaufführungen, Posaunenchor.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich insbesondere durch folgende Fähigkeiten auszeichnet:

- Klare theologische Aussagefähigkeit und Anleitung, die der lebendigen Vielfalt des Gemeindelebens gerecht wird.
- Kompetenzen für die pastorale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Aktive Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem gemeindeeigenen Kindergarten und der evangelischen Grundschule.
- Führungskompetenz hinsichtlich der hauptamtlichen Mitarbeiter, Gewinnung, Stärkung und Zurüstung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.
- Aktive und ausstrahlende Vertretung der Kirchengemeinde im Leben der Ortsgemeinde.

Friedrichshagen ist 1753 von Friedrich II. am Großen Müggelsee gegründet worden; 100 Jahre später wurde von der Kaiserin Auguste Viktoria die Christophoruskirche gestiftet. Zahlreiche aus Eigeninitiative der Bürger erwachsene Veranstaltungen prägen das Leben des Ortes – etwa das Kulturfestival „dichter.dran“ oder der Tag der Offenen Ateliers. Die Kirchengemeinde ist Besitzerin eines Wohnhauses am Ort; eine Dienstwohnung darin ist vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilen als Beauftragte des Gemeindegemeinderates Frau Ursula Krüger, Frau Birgit Ladwig, Herr Heiko Lehmann oder Herr Dr. Johannes Schöher, Kontakt über das Gemeindebüro, Telefon: 030/645 57 30 oder info@christoforuskirche.de, sowie der amtierende Superintendent des Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree, Herr Hartmut Wittig, Superintendentur, Schottstraße 6, 10365 Berlin, Telefon: 030/5 77 98 15.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Berlin-Friedrichshagen über die Superintendentur Lichtenberg-Oberspree, Schottstraße 6, 10365 Berlin.

4. Die (1.) Pfarrstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, ist ab 1. Oktober 2011 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Gemeinde (ca. 5000 Gemeindeglieder) befindet sich im grünen Norden Zehlendorfs, dessen Wohnstruktur durch den nahen Grunewald und den modernen Siedlungsbau der 20er und 30er Jahre geprägt ist.

Das Gemeindeleben ist lebendig und vielfältig. Durch die gemeindeeigene Kindertagesstätte beteiligen sich daran viele junge Familien. Mit abwechslungsreichen Gottesdienstformen (Kinder-, Familien-, Taizé-, Zeitfragen-Gottesdienste, Musikalische Vespere, Ökumenische Abendgebete u.a.) werden unterschiedliche Gruppen angesprochen. Die Gemeinde ist auch Zentrum der kreiskirchlichen Arbeit mit Menschen mit Behinderung, für die eine hauptamtliche Mitarbeiterin tätig ist.

Die 2. Pfarrstelle ist mit 100 % Dienstumfang mit einer Pfarrerin besetzt. Die Jugendarbeit wird in Kooperation mit den Nachbargemeinden durchgeführt. Weitere Informationen über die Ernst-Moritz-Arndt-Kirchengemeinde sind unter www.ema-gemeinde.de zu finden.

Es stehen zwei schöne, unterschiedliche Pfarrhäuser zur Auswahl.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin oder als Pfarrer einen aufgeschlossenen, das Gespräch suchenden Menschen mit erkennbarem theologischem Profil, der zu ihr passt ohne sich anzupassen.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrerin Ute Hagmayer, Telefon: 030/8133002, sowie der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Dr. Michael Häusler, Telefon: 030/33023494.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Projektstelle zur Steuerung des Reformprozesses „Reform ist möglich – Salz der Erde“

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gestaltet einen Reformprozess „Reform ist möglich – Salz der Erde“. Nach der ersten Phase mit dem Perspektivprogramm „Salz der Erde“ und einer Evaluation ist eine zweite Phase zunächst bis 2013 konzipiert. Schwerpunkt der zweiten Phase ist die verstärkte Zielorientierung der kirchlichen Angebote, verbunden mit der Qualifizierung der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Bischofsbüro der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

die Vollzeitstelle der Projektsteuerung des Reformprozesses „Reform ist möglich – Salz der Erde“

zu besetzen. Das Reformbüro ist innerhalb des Bischofsbüros als Stabstelle direkt dem Bischof zugeordnet. Dienstsitz ist Berlin.

Das Stellenprofil umfasst folgende Aufgaben:

- Gesamtsteuerung der Umsetzung des beschlossenen Konzepts,
- Weiterentwicklung und Ausgestaltung der vorgesehenen Reformschritte bis 2020,
- Sicherstellung einer effektiven Kommunikation und Begleitung der Projektbeteiligten in den Einzelmaßnahmen,
- Geschäftsführung des Reformbüros.

Wir bieten Ihnen:

- ein zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis,
- eine leistungsgerechte Vergütung mit allen sozialen Leistungen des Tarifvertrags der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) – die Eingruppierung erfolgt je nach den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E 13 TV-EKBO,
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Studium in Theologie, Gemeindepädagogik, Sozialpädagogik oder Kommunikationswissenschaft,
- umfassende Kenntnisse und Erfahrung im kirchlichen Leben,
- Sicherheit im Umgang mit der Standardsoftware im Office-Bereich,
- sicheres und überzeugendes Auftreten vor kirchlichen Gremien,
- umfassende Erfahrung im Projektmanagement,
- hohe Kompetenz in der Kommunikation mit beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit und zum Dienst auch in den Abendstunden und an Wochenenden,
- die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche ist erwünscht; die Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zugehörigen Kirche wird erwartet (wir bitten Sie um einen entsprechenden Hinweis in den Bewerbungsunterlagen).

Für weitere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Neukirch, Amt für kirchliche Dienste, Telefon: 030/3 19 12 50, E-Mail b.neukirch@akd-ekbo.de, oder der Persönliche Referent des Bischofs, Pfarrer Martin Vogel, Telefon: 030/2 43 44-298, E-Mail m.vogel@ekbo.de, zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 21. April 2011 an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herrn Oberkonsistorialrat Alexander Straßmeir, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Im Kirchenkreis Falkensee** ist für die Kirchengemeinde Brieselang zum 1. April 2011 oder später eine B-Kirchenmusikstelle mit 25 % Dienstumfang zu besetzen.

Der Schwerpunkt dieser Stelle liegt in der Chorleitung. Die Bewerbung von Absolventinnen und Absolventen mit einem kirchenmusikalischen C-Abschluss ist möglich.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung bzw. weiterer Aufbau vorhandener Chöre (Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchor),
- Durchführung musikalischer Veranstaltungen mit den Chören (Gottesdienste, insbesondere an Feiertagen),
- Orgelspiel im Gottesdienst (als Vertretung im Bedarfsfall),
- Aufgreifen neuer Formen in der kirchenmusikalischen Arbeit.

Die genaue Festlegung der Aufgaben und deren Gewichtung erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Erwartet werden von der Bewerberin oder dem Bewerber Flexibilität sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrerin Lilli Busse in Brieselang, Telefon: 03 32 32/4 15 98, Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 0 33 22/84 23 32 und die Superintendentur, Telefon: 0 33 22/12 73 41.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. April 2011 an die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, Bahnhofstraße 51, 14612 Falkensee, zu richten.

2. **Im Evangelischen Kirchenkreis Lehnin-Belzig** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 1. Oktober 2011 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Die kirchenmusikalische Arbeit konzentriert sich auf den Pfarrsprengel Lehnin. Es handelt sich um eine neu eingerichtete Stelle; die Stelle ist auf 6 Jahre befristet.

Dienstsitz soll die Kirchengemeinde Groß Kreuzt sein. Groß Kreuzt hat eine octogonale Kirche mit einem Kanzelaltar von 1722, einer Inneneinrichtung von 1775 und einer zweimanualigen Orgel (1907, A. Schuke, Potsdam, II+P/11, pneumatische Kegellade).

Groß Kreuzt ist ein Dorf mit 1.800 Einwohnern, mit Bahn- und Autobahnanschluss, Gesamtschule, zwei Kindergärten, zwei Ärzten, Apotheke, Autohaus und mehreren Einkaufsmärkten.

Für die Kirchengemeinde ist die Kirchenmusik wesentlicher Teil des Gemeindeaufbaus.

Die Gemeinde wünscht sich eine motivierte und engagierte Kirchenmusikerin oder einen motivierten und engagierten Kirchenmusiker mit einem klaren Schwerpunkt und einer Qualifikation im Bereich Populärmusik.

Erwartet werden pädagogische Kompetenz und Offenheit für unterschiedliche Stilformen, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den vorhandenen kirchenmusikalischen Gemeindegruppen der Region und dem Kreiskantor im benachbarten Kloster Lehnin. Schwerpunkt der Stelle sollen der kirchenmusikalische Gemeindeaufbau im Bereich Populärmusik sowie die Ausbildung von Orgelschülerinnen und Orgelschülern sein.

Zu den Aufgaben gehören:

- Organistendienst bei zwei regelmäßigen sonntäglichen Gottesdiensten im Wechsel in der Region (u. a. in Groß Kreuzt, Damsdorf, Plötzin, Plessow, Bliesendorf, Fichtenwalde, Grebs, Nahmitz, Netzen),
- Ausbildung von Orgelschülerinnen und Orgelschülern für die Region des Pfarrsprengel Lehnin,
- Leitung bzw. Begleitung der bestehenden Chöre in Damsdorf/Plessow und Netzen,
- Aufbau eines Gospelchors in Bliesendorf/Fichtenwalde,
- Leitung einer Band in Groß Kreuzt,
- regionale Projektarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreiskantor,
- regelmäßige Dienstbesprechungen und Konvente.

Die genaue Festlegung der Aufgaben und deren Gewichtung erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen.

Die Koordination der kirchenmusikalischen Arbeit in der Region erfolgt halbjährlich in einer Arbeitsgruppe, die sich aus der jeweiligen Stelleninhaberin oder dem jeweiligen Stelleninhaber, dem Kreiskantor und den Pfarrern des Pfarrsprengels zusammensetzt.

Vorhanden sind:

- Klaviere in den Gemeinderäumen Plötzin und Groß Kreuzt,
- in der Region einmanualige Orgeln in Damsdorf (W. Baer 1860 I+P/9, mechanische Schleiflade), in Trechwitz (Heise 1846, I/5, mechanische Schleiflade), in Kanin (A. Schuke 1926 II+P/6, pneumatische Kegellade).

Auf die neue Kirchenmusikerin oder den neuen Kirchenmusiker freut sich ein Mitarbeiterteam von 7 Pfarrern und Pfarrern sowie viele engagierte Menschen in der Region.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Kasualien werden extra vergütet.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchengemeinden der Region gern behilflich.

Die Wahlproben finden Mitte Juni statt.

Nähere Auskünfte erteilen Superintendent Uwe Teichmann, Klosterkirchplatz 20, 14797 Lehnin, Telefon: 0 33 82/291 und Kreiskantor Andreas Behrendt, Telefon: 0 33 82/291 oder 0163/4 49 28 46.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 30. Mai 2011 an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Lehnin-Belzig, Klosterkirchplatz 10, 14797 Lehnin, erbeten.

III. Personlnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

IV. Mitteilungen

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten in Europa (Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Polen und Ungarn) in den Monaten Juni bis September noch Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand bis 70 Jahre, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Wir bieten:

- für Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst zusätzliche Urlaubstage
- eine Vorbereitungstagung Ende März
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit

Wir erwarten:

- ein oder zwei Gottesdienste pro Woche
- einen Einsatz, der mindestens 2 Sonntage umfasst
- Wochenveranstaltungen nach Möglichkeiten
- Bereitschaft zur Einzelseelsorge

Nähere Informationen finden Sie unter www.ekd.de/international/tourismus. Außerdem stehen Ihnen Frau Gawarecki (0511/27 96-133) und Herr Theiler (0511/27 96-138) für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de

*

Auslandsdienst in Israel

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Evangelische Jerusalem-Stiftung zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

einen Propst / eine Pröpstin

Sie finden die Gemeinde und die Stiftungen unter www.evangelisch-in-jerusalem.org.

Die Aufgaben umfassen die pastorale Versorgung der Ev. Gemeinde Deutscher Sprache in Israel, den palästinensischen Gebieten und Jordanien, die Leitung der Stiftungseinrichtungen der EKD in Jerusalem und die Repräsentanz der EKD und der Stiftungen gegenüber Kirchen und öffentl. Einrichtungen im Heiligen Land und gegenüber aus Deutschland kommenden Besuchern.

Die Ev. Jerusalem-Stiftung bietet Ihnen:

- eine interessante pastorale Tätigkeit mit Leitungs- und Repräsentationsverantwortung in einem einzigartigen ökumenischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Umfeld

Im Sinne der Ev. Jerusalem-Stiftung erwarten wir:

- langjährige Gemeindepraxis
- Erfahrungen im Bereich Leitung und Personalführung
- Teamfähigkeit
- ökumenische Praxiserfahrungen (für die Zusammenarbeit mit den einheimischen wie internationalen Kirchen im Heiligen Land)

- besonderes Interesse am christlich-jüdischen wie am christlich-islamischen Dialog
- Gespür für politisch sensible Prozesse (diplomatische Fähigkeiten sind unabdingbar)
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der arabischen oder neuhebräischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird angeboten)

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit der Erfahrung mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Leitungserfahrungen aus der übergemeindlichen Ebene oder einer kirchlichen Einrichtung werden begrüßt.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Internationale Schulen sind in Jerusalem vorhanden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Oberkirchenrat Jens Nieper (0511/27 96-237) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Jerusalem-Stiftung
Geschäftsführung
c/o. Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: teampersonal@ekd.de

*

Auslandsdienste in Johannesburg (Südafrika)

1. Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Midrand sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T)

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinden Midrand und Kelvin unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.elcsant.org.za. Das Pfarramt umfasst zwei Kirchengemeinden unterschiedlicher Prägung. Midrand wurde vor 17 Jahren gegründet und ist eine zahlenmäßig schnell wachsende Gemeinde, Kelvin greift auf eine 102 Jahre alte nordisch-lutherische Tradition zurück, ist aber südafrikanisch geworden. Obwohl sich viele Sprachen, Kulturen und Hautfarben in den beiden Gemeinden befinden, ist Englisch Umgangssprache und Gottesdienstsprache. Für die insgesamt 800 Gemeindeglieder ist der Gottesdienst der Höhepunkt des Gemeindelebens. Hinzu kommen Kindergottesdienste, Jugendkreise, Chorarbeit. Bewusst will man auf die Menschen in der Gegend zugehen, die kirchlich noch nicht gebunden sind.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann und Freude an der Gottesdienstgestaltung hat

- Offenheit und Kreativität für neue Wege im Aufbau des Gemeindelebens und interkulturelle Kompetenz
- die Fähigkeit, weitere Menschen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Gemeinde zu finden und zu fördern
- gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse
- Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:
- eine interessante Tätigkeit mit engagierten Mitarbeitern
- zwei Gemeindezentren
- ein ruhig gelegenes Pfarrhaus
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten)

Gesucht wird ein Pfarrer/ eine Pfarrerin/ ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhm M.A. (0511/2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511/2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per Email):

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

2. Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Johannesburg

sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T)

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Friedenskirchengemeinde unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.elcsant.org.za. Die Friedenskirche ist eine kleine, fast 100 J. alte Oase zwischen den Hochhäusern des Innenstadtbezirks Hillbrow, die sich zu einer sehr lebendigen multikulturellen Gemeinde entwickelt hat.

Der Pfarrdienst hat es in Wortverkündigung und Seelsorge mit zwei Gruppen zu tun: Einmal mit zumeist älteren deutsch-sprachi-

gen Gemeindemitgliedern, einschließlich derer im Deutschen Altersheim, sodann mit einer jüngeren, stark fluktuierenden Gruppe, die sich aus allen möglichen Ländern Afrikas rekrutiert, mit Englisch als verbindender Sprache.

Die Gemeinde erwartet auch Engagement in der von ihr ins Leben gerufenen „Outreach“-Stiftung, einem diakonischen Projekt, das sich der (jungen) Menschen in der Umgebung annimmt und unter www.outreachfoundation.co.za vorstellt. Letztlich gilt es, in allen diesen Handlungsfeldern einladende Gemeinde zu sein.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann und Freude an der Gottesdienstgestaltung hat
- ein Herz für die Nöte und Herausforderungen der Menschen in der Innenstadt, die unter einer immer noch hohen Kriminalität leiden
- Offenheit und Verständnis für eine Vielfalt an Kulturen und Aufgeschlossenheit für soziale Fragen
- gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse
- Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:
- Unterstützung durch einen engagierten Gemeindegemeinderat.
- ein Pfarrhaus (nicht in Hillbrow)
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten)

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der EKD-Gliedkirchen und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Die Verkündigungssprachen sind Deutsch und Englisch.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhm M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per E-Mail):

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de